
Avifaunistisches Gutachten

zum Gebäuderückbau in Greven-Reckenfeld

Im Auftrag der

IPW Ingenieurplanung GmbH & Co KG

**Marie-Curie-Str. 4a
49134 Wallenhorst**

über

Echolot GbR

**Eulerstraße 12
48155 Münster**

Bearbeitung: Dipl.-Biol. Ingo Bünning

Stand: 28.08.2021

Aufgestellt:

**biopace – Büro für Planung,
Ökologie & Umwelt**

Gereonstr. 21
48145 Münster



Tel.: 0251 – 13 62 66
Fax: 0251 – 13 62 77
Email: ib.biopace@t-online.de



Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	3
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	3
1.2	Kontrollierte Gebäude.....	3
2	Erfassung der Brutvögel	5
2.1	Methode	5
2.2	Ergebnisse	6
2.2.1	Gebäude bewohnende Vogelarten.....	6
2.2.2	Brutvögel im Umkreis der Gebäude	9
3	Diskussion	10
4	Maßnahmen	11
3.1	Vermeidung und Verminderung.....	11
3.1.1	Gehölzfällungen.....	11
3.1.3	Gebäudeabriss und Gebäudesanierung	11
3.2	Risikomanagement	11
3.3	Sonstige Maßnahmen.....	12
4	Literatur	13

1 Einführung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Greven beabsichtigt, mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 53.3 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neubebauung der Flächen eines ehemaligen Sportplatzes und einer Asylunterkunft zu schaffen. Hierzu ist vorgesehen, ein Teil der hier vorhandenen Gebäude abzureißen (u.a. eine Sporthalle) sowie einen Teil der Bestandsgebäude einer ehemaligen Grundschule zu erhalten und zu sanieren.

Nach Vorgabe der Stadt Greven ist für das Planverfahren u.a. zu ermitteln, ob im Zusammenhang mit dem Vorhaben Lebensstätten von Vögeln betroffen sind. Die Erfassung der Brutvögel soll sich dabei ausschließlich auf die Gebäude beschränken. Mit den erforderlichen Arbeiten zur Erarbeitung des avifaunistischen Gutachtens wurde das Büro *biopace* – Büro für Planung, Ökologie & Umwelt von der von der IPW Ingenieurplanung GmbH & Co KG im März 2021 über die Echolot GbR beauftragt.

1.2 Kontrollierte Gebäude

Die Bestandserfassungen der Brutvögel beschränkten sich gemäß Vorgabe der Stadt Greven ausschließlich auf Gebäude innerhalb des in Abb. 1 dargestellten Bereichs.

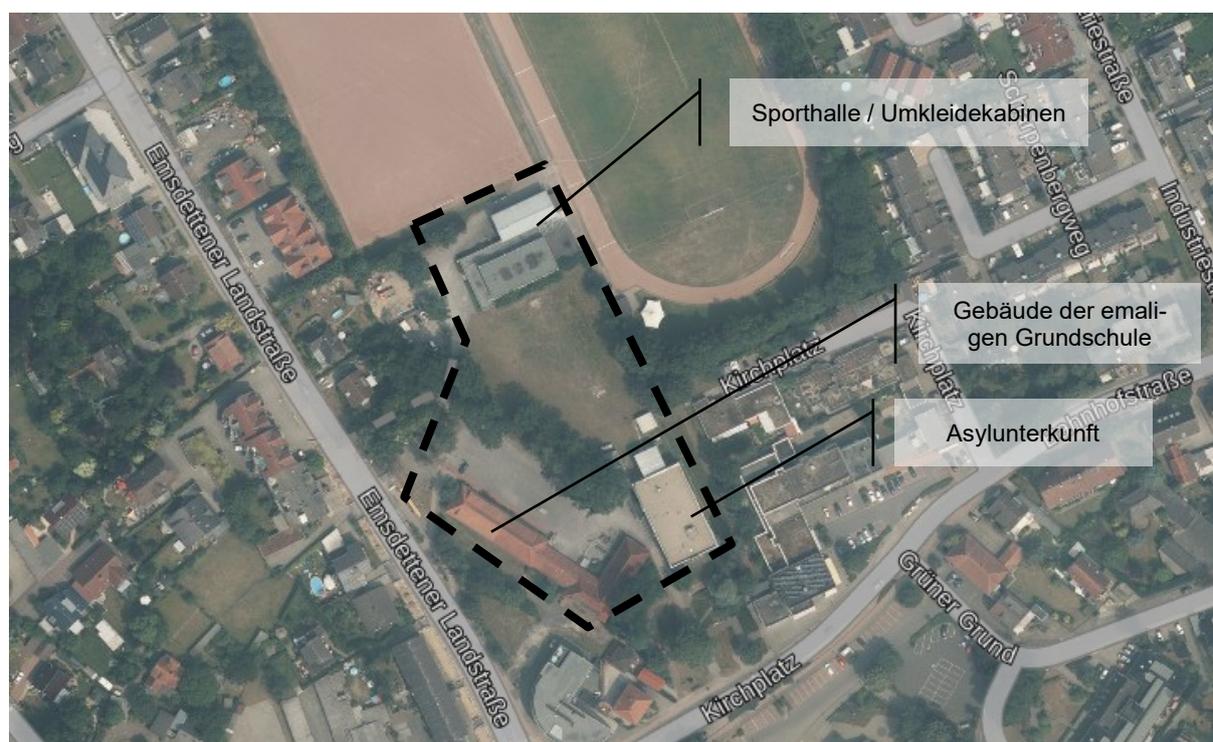


Abbildung 1: Untersuchte Gebäude (unmaßstäblich) © Bezirksregierung Köln Geobasis NRW, Datenlizenz Deutschland – Zero (<https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>).

Im Einzelnen handelte es sich um

- eine Sporthalle einschließlich Nebengebäuden (Umkleidekabinen Sportplatz)
- eine Asylunterkunft
- Gebäude der ehemaligen Grundschule

Die nachfolgenden Abbildungen 2 bis 7 geben einen Eindruck von der Ausprägung der Gebäude.



Abbildung 3-7: Ausprägung der Gebäude (oben: Grundschule; Mitte: Turnhalle mit Nebengebäude, unten: Asylunterkunft)



2 Erfassung der Brutvögel

2.1 Methode

Die Ermittlung der von Brutvögel an bzw. in Gebäuden erfolgte auf der Grundlage der Methodenstandards von avifaunistischen Bestandserfassungen gemäß SÜDBECK et al. (2005), WAHL et al. (2020) sowie den Vorgaben des Leitfadens „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung NRW – Bestandserfassung und Monitoring“ (Stand März 2021). Die Erfassung beschränkte sich dabei auf Vögel in bzw. an Gebäuden. Gemäß den Vorgaben der Stadt Greven erfolgten an zwei Begehungsterminen zudem Kontrollen des Gebäudeinneren der Sporthalle wie auch der Dachböden des ehemaligen Grundschulgebäudes.

Bei jeder Begehung wurden alle Anzeichen, die auf die Besetzung eines Reviers bzw. einer Niststätte an oder in den Gebäuden hindeuteten, in Feldkarten eingetragen. Bei Arten, die lediglich qualitativ erfasst wurden, wurden entsprechende Beobachtungen ohne unmittelbaren Ortsbezug notiert. Insbesondere wurde bei den Begehungen auf folgende Verhaltensweisen geachtet:

- Territorial-/ Revierverhalten
- Vögel suchen wahrscheinlich Brutplatz auf
- Angst- oder Warnverhalten, das auf Nest oder nahe Junge schließen lässt
- Nestbau, Höhlenbau, Transport von Nistmaterial
- Verleiten, Angriffs- oder Ablenkverhalten
- gebrauchtes Nest oder Eierschalen aus dem Erfassungsjahr
- Dunenjunge, gerade flügge Junge oder führende Altvögel
- Altvögel verlassen oder besuchen Nest unter Umständen, die auf eine Brut schließen lassen
- Altvögel tragen Futter oder Kotballen
- Nest mit brütendem Altvogel
- Nest mit Eiern aus der Erfassungsperiode
- Junge im Nest gesehen oder gehört

Im Zusammenhang mit Gebäudekontrollen (insbesondere im Gebäudeinneren) wurde zusätzlich auf Altnester, Kotpuren oder sonstige Spuren (Federn, Gewölle) geachtet. Soweit erforderlich wurde zur Klärung von Neststandorten in Ausnahmefällen auch Fluchtverhalten ausgelöst.

Die Begehungen fanden überwiegend in den frühen Morgen- und Vormittagsstunden bei i.d.R. günstigen äußeren Witterungsbedingungen statt, d.h. bei trockenem Wetter und nicht zu starkem Wind. Begehungen zur Erfassung der Brutvögel erfolgten an folgenden Tagen:

30.03.2021	19.05.2021	21.06.2021
20.04.2021	31.05.2021	24.06.2021
08.05.2021	11.06.2021	

2.2 Ergebnisse

2.2.1 Gebäude bewohnende Vogelarten

Mit den unter Punkt 2.1 dargestellten Methoden wurden im Untersuchungszeitraum keine in oder an den Gebäuden brütenden Vogelarten festgestellt. So ergaben die Kontrollen keine aktuell besetzte Niststätten. Allerdings konnte nachgewiesen werden, dass ehemals Niststätten von Vögeln an den Gebäuden bestanden haben. Zur besseren Interpretation der Ergebnisse wird nachfolgend hierzu kurz Stellung genommen.

A) Kontrolle der Dachböden

Im Zusammenhang mit der Erfassung von Brutvögeln erfolgte auch eine Kontrolle von Dachböden des ehemaligen Grundschulgebäudes (Abb. 8 und 9). Bei den Kontrollen wurden keine Hinweise einer aktuellen Nutzung durch Gebäude brütende Vögel erhalten. In Bild 9 ist zudem zu erkennen, dass ein ehemaliger Kamin offensichtlich im Zusammenhang mit der Sanierung des Daches rückgebaut wurde. Niststätten der Dohle können an diesem Kamin ausgeschlossen werden, ein weiterer Kamin war von außen vergittert (Abb. 13). Einflugmöglichkeiten in den Dachstuhl bestanden für Vögel nicht.



Abbildung 8 und 9 Bei der Kontrolle des Dachstuhls der ehemaligen Grundschule wurden keine Hinweise einer Nutzung durch Vögel erhalten.

B) Kontrolle der Außenfassade

Bei der Kontrolle der Außenfassade wurden 3 Nisthilfen für Halbhöhlenbrüter festgestellt. In Abb. 10 und 11 sind zwei der drei Nisthilfen dargestellt. Alle Nisthilfen wiesen Kostspuren und z.T. auch Nistmaterial auf. Bei allen Begehungen wurde kontrolliert, ob die Nisthilfen aktuell genutzt werden (z.B. über Anflüge von Altvögeln mit Nistmaterial oder Futter, bettelnde Jungvögel o.ä.). Bei keiner der insgesamt acht Begehungen wurden Verhaltensbeobachtungen von Gebäude brütenden Vögeln festgestellt, die auf eine aktuelle Nutzung schließen ließen. Die Kotspuren wie auch das Nistmaterial belegen aber eindeutig, dass die Nisthilfen zumindest in der Vergangenheit durch Vögel (sehr wahrscheinlich Haussperlinge) genutzt wurden.



Abbildung 10 und 11: Schmelzspuren an zwei Nisthilfen für Halbhöhlenbrüter. Insgesamt befanden sich 3 Nisthilfen unter der Dachtraufe.

Neben den o.g. Nisthilfen befand sich zudem ein Altnest – sehr wahrscheinlich der Ringeltaube - im Bereich des Dachüberstandes am Eingang zur ehemaligen Grundschule (Abb. 12). Auch diese Niststätte wurde im Jahr 2021 nicht genutzt und am Ende der Brutzeit entfernt.



Abbildung 12: Altnest der Ringeltaube. Eine Nutzung der Niststätte konnte im Erfassungsjahr nicht nachgewiesen werden.

Bei der Kontrolle der Außenfassade bzw. im Zusammenhang mit der Erfassung von Dohlen an Kaminen wurde überprüft, ob Einflugmöglichkeiten in die vorhandenen Kaminzüge bestehen. Wie aus der Abb. 9 zu erkennen ist, wurde ein Kaminzug rückgebaut, ein weiterer Kamin ist am Ende vergittert und kann von Dohlen nicht als Nistplatz genutzt werden (Abb. 13). Niststätten von Dohlen wurden an dem Gebäude der Grundschule nicht festgestellt. (Bei den Begehungen konnten allerdings außerhalb des Untersuchungsraumes an Gebäuden westlich der Emsdettener Landstraße Niststätten der Dohle in Kaminzügen nachgewiesen werden).



Abbildung 13: Durch die Vergitterung eines Kaminzuges bestanden für Dohlen hier keine Nutzungsmöglichkeiten als Neststandort.

C) Kontrolle der Sporthalle mit den Nebengebäuden

Bei der Kontrolle der Sporthalle wurde auf dem Hallenboden an verschiedenen Stellen Vogelkot nachgewiesen (Abb. 14 und 15). Der Kot befand sich ausschließlich unterhalb der Lichtleiste der Hallendecke. Niststätten von Vögeln wurden hier nicht festgestellt, auch wurden keine toten Vögel nachgewiesen. Bei den Gebäudekontrollen wurden zudem weder Vögel angetroffen noch Einflugmöglichkeiten für Vögel festgestellt. Die Herkunft des Vogelkotes konnte letztlich nicht geklärt werden.



Abbildung 14 und 15: Bild links: Kotspuren am Hallenboden; Bild rechts: Vogelkot befand sich an mehreren Stellen unterhalb der Lichtleiste (Pfeil) an der Hallendecke. Hinweise auf Niststätten von Vögeln wurden nicht festgestellt.



2.2.2 Brutvögel im Umkreis der Gebäude

Neben Brutvögeln in oder an Gebäuden wurden auch Arten erfasst, die in Grünstrukturen im unmittelbaren Randbereich der Gebäude vorkommen. Die Erfassung beschränkte sich dabei auf die Grünstrukturen im unmittelbaren Umfeld der Gebäude sowie auf den Luftraum oberhalb des in Abb. 1 dargestellten Bereiches. Die festgestellten Arten sind Tabelle 1 aufgeführt.

Tabelle 1: Festgestellte Vogelarten im Randbereich der Gebäude

Die Kategorisierung des Erhaltungszustands der planungsrelevanten Arten sind dem Fachinformationssystem „geschützte Arten in NRW“ (LANUV 2020, Zugriff am 17.06.2020) entnommen. Rote-Liste-Status in NRW nach GRÜNEBERG et al. (2016), Rote-Liste-Status Deutschland nach RYSLAVY et al. (2020) und Kategorie in der VS-Richtlinie (Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten. Gefährdungskategorie: * = ungefährdet, S = ohne konkrete artspezifische Schutzmaßnahmen ist höhere Gefährdung zu erwarten, V = Vorwarnliste, 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet, 1 = vom Aussterben bedroht, 0 = ausgestorben oder verschollen; k.A.= keine Angabe; Schutzstatus: §§ = streng geschützt; § = besonders geschützt. Erhaltungszustand: G (grün) = günstig, U (gelb) = ungünstig, S (rot) = schlecht, ↓ = mit negativer Tendenz, ↑ = mit positiver Tendenz. Statusangaben: BV = Brutvogel; DZ = Durchzügler; NG = Nahrungsgast; BP = Brutpaar; ? Status unklar. () = Brutrevier außerhalb des Eingriffsbereichs. Fettdruck: sog. planungsrelevante Art in NRW.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Gefährdungskategorie					Bemerkung, Anzahl Brutpaare / Brutreviere
		Rote Liste NRW	Rote Liste D	Schutz-Status	Art. VS-RL	Erhaltungszust. NRW ATL	
Aaskrähe	<i>Corvus corone</i>	*	*	§			(BV)
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	§			BV
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	*	*	§			BV
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	§			BV
Buntspecht	<i>Dendrocopus major</i>	*	*	§			BV
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	*	*	§			(BV)
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	*	*	§			(BV)
Elster	<i>Pica pica</i>	*	*	§			(BV)
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	V	*	§			?
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	*	*	§			BV
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	*	§			2-3 BP
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	*	*	§			BV
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	§			BV
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	*	*	§			NG/ DZ
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3S	3	§		U	NG/ DZ
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	§			BV
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*	§			BV
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*	§			BV
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	*	*	§			BV
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	*	§			BV
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3	3	§		U	NG/ DZ
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	*	*	§			?
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	2S		§	Art. 4 (2)	U	NG/ DZ
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*	§			BV
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	§			BV

Die Vielzahl der in Tabelle 1 aufgeführten Vogelarten hat dabei Brutreviere in Grünstrukturen angrenzenden oder im Nahbereich der Gebäude. Zu diesen Arten gehören z.B. häufige und weit verbreitete Vogelarten wie z.B. Amsel, Buchfink, Kohl- und Blaumeise, Mönchsgrasmücke oder Rotkehlchen. Auch Hausperlinge wurden als Brutvögel angrenzend an die Gebäude festgestellt. Niststätten von Mehlschwalben bestanden an den Gebäuden nicht.



3 Diskussion

Bei den Bestandserfassungen im Frühjahr 2021 wurden zunächst keine Vogelarten festgestellt, die aktuell besetzte Niststätten in oder an den Abrissgebäuden sowie den zu sanierenden Gebäuden hatten. Insofern konnte kein besonderes Konfliktpotenzial in Bezug auf den geplanten Gebäudeabriss bzw. die Gebäudesanierung festgestellt werden.

Allerdings konnte nachgewiesen werden, dass zumindest in der Vergangenheit vorhandene Nisthilfen an dem ehemaligen Grundschulgebäude genutzt wurden. Es liegt die Vermutung nahe, dass Haussperlinge Nisthilfen an den Gebäuden genutzt hatten. Im Zusammenhang mit dem Gebäudeabriss bzw. dem Umbau der Grundschule ist es insofern erforderlich, diese vorhandenen Nisthilfen außerhalb der Brutzeit von Vögeln abzuhängen und an geeignete Gebäudebereiche zu verlagern. Zur Stützung der Population von Haussperlingen wird zudem empfohlen, geeignete Nisthilfen für die Art an geeignete Gebäudebereiche zu montieren. Empfohlen werden hier entsprechende Kästen aus Holzbeton (s.u.). Brutreviere von Haussperlingen konnten darüber hinaus an Nachbargebäuden nachgewiesen werden.

Als Vermeidungsmaßnahme sollte der Beginn des Gebäudeabriss zudem außerhalb der Brutzeit von Vögeln liegen. Der Nachweis eines alten Nestes (sehr wahrscheinlich von der Ringeltaube) zeigt, dass Niststätten an dem Gebäude grundsätzlich möglich sind. Ein Abrisstermin außerhalb der Brutzeit garantiert, dass baubedingt das Tötungsverbot nach Nr. 1 des § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht ausgelöst wird.

Da eine Reihe von Grünstrukturen mit Vorkommen von Niststätten häufiger und weit verbreiteter Vogelarten unmittelbar an die Gebäude grenzen, sind diese Grünstrukturen außerhalb der Brutzeit von Vögeln vorab zu beseitigen. Allerdings sollte die Beseitigung der Grünstrukturen auf das erforderliche Maß begrenzt werden. Soweit möglich sind insbesondere ältere Bäume im Umfeld des ehemaligen Grundschulgebäudes zu erhalten.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Bestandserfassungen der Brutvögel an und in Gebäuden wird empfohlen, die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen umzusetzen.



4 Maßnahmen

3.1 Vermeidung und Verminderung

3.1.1 Gehölzfällungen

- Sofern als Voraussetzung für den Gebäudeabriss bzw. für die Sanierung der Gebäude Gehölzfällungen im direkten Randbereich der Gebäude erforderlich sind, ist die Beseitigung von Bäumen und Sträuchern außerhalb der Brutzeit von Vögeln vorzunehmen. Die Beseitigung von Grünstrukturen ist dabei auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Ältere Bäume im Umfeld der Gebäude sind, soweit möglich, zu erhalten. Ggf. vorhandene Nisthilfen an Bäumen sind vorab und außerhalb der Brutzeit von Vögeln abzunehmen, zu reinigen und an geeignete Bäume im Umfeld fachgerecht zu verlagern.

3.1.2 Erhalt und Neuanlage von Grünstrukturen

- Soweit möglich sind Grünstrukturen wie Einzelbäume oder Hecken aus einheimischen Arten innerhalb des Plangebietes zu erhalten (s.o.). Im Zusammenhang mit der Neupflanzung von Bäumen und Sträuchern sind ausschließlich einheimische Baum- und Straucharten zu verwenden.

3.1.3 Gebäudeabriss und Gebäudesanierung

- Aus Sicht der Brutvögel ist der Gebäudeabriss vorzugsweise außerhalb der Brutzeit im Zeitraum zwischen Oktober und Ende Februar vorzunehmen oder zumindest in diesem Zeitraum zu beginnen. Sofern der Gebäudeabriss bzw. die Gebäudesanierung innerhalb der Brutzeit von Vögeln erfolgt, ist durch eine ökologische Baubegleitung vorab zu prüfen, ob Niststätten von Vögeln vorhanden sind. Sofern Niststätten nachgewiesen werden sollten, ist das weitere Vorgehen mit den Aufsichtsbehörden abzustimmen.
- Vor einem Gebäudeabriss bzw. dem Beginn der Gebäudesanierung sind drei vorhandene Nisthilfen für Halbhöhlenbrüter abzuhängen, zu reinigen und an geeignete Gebäude zu verlagern. Das Umhängen der Nisthilfen ist außerhalb der Brutzeit von Vögeln durchzuführen.

3.2 Risikomanagement

- Sofern der Beginn des Gebäudeabrisses bzw. der Beginn der Sanierung von Gebäuden in die Brutzeit von Vögeln fällt, ist eine ökologische Baubegleitung (ÖBB) einzurichten. Aufgabe der ÖBB ist in diesem Fall die Kontrolle des Gebäudes auf vorhandene Niststätten.



3.3 Sonstige Maßnahmen

- Da im Bereich der Grundschule ehemals Nisthilfen für Halbhöhlenbrüter wahrscheinlich durch Haussperlinge genutzt wurden, wird empfohlen, nach der Gebäudesanierung Nisthilfen aus Holzbeton für Haussperlinge zu montieren. Empfohlen werden hier z.B. Nisthilfen der Fa. Hasselfeldt (z.B. SPMQ, <https://www.nistkasten-hasselfeldt.de/sperlingsmehrfachquartier>).

Aufgestellt

Münster, im August 2021

biopace – Büro für Planung,
Ökologie & Umwelt


Dipl.-Biol. I. Bünning



4 Literatur

- BIBBY, C., BURGESS, N.D. & D.A. HILL (1995): Methoden der Feldornithologie. Neumann, Radebeul, 270 S.
- ERZ, W.; H. MESTER, R. MULSOW, H. OELKE & K. PUCKSTEIN (1968): Empfehlungen für Untersuchungen der Siedlungsdichte von Sommervogelbeständen. *Vogelwelt* **89**(112):69-78.
- GRÜNEBERG, C., SUDMANN, S. R., HERHAUS, F., HERKENRATH, P., JÖBGES, M. M., KÖNIIG, H., NOTTMEYER, K., SCHIDELKO, K., SCHMITZ, M., SCHUBERT, W., STIELS, D. & J. WEISS (2017): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 6. Fassung, Stand: Juni 2016. *Charadrius* 52: 1–66.
- RYSLAVY, T.; BAUER, H.-G.; GERLACH, B.; HÜPPOP, O.; STAHER, J.; SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. *Berichte zum Vogelschutz* 57: 13-112.
- SÜDBECK, P.; ANDREZKE, H.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; SCHIKORE, T.; SCHRÖDER, K.; SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 790 S.
- WAHL, J., M. BUSCH, R. DRÖSCHMEISTER, C. KÖNIG, K. KOFFIJBERG, T. LANGGEMACH, C. SUDFELDT & S. TRAUTMANN (2020): Vögel in Deutschland – Erfassung von Brutvögeln. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.